

10. Die Unsterblichkeit der Seele (Platons „Phaidon“, Aristoteles „Über die Seele“ - Miguel da Unamuno: Das tragische Lebensgefühl) – 11. Poetische Gleichnisse als philosophische Paradigmen (Platons Höhlengleichnis, Goethe, Ausschnitt aus Faust II, Wittgenstein, kurze Texte zum Thema Sprachspiele) – 16. Grenzen der Demokratie (Thukydides: Periklesrede, Platon: Gorgias - Ortega y Gasset: El Espectador).

Es gibt auch zwei Themen, die aristotelische und mittelalterliche Philosophie verknüpfen: 17. Die Universalien und die zwei Naturen Christi (Aristoteles, Kategorien und Pedro da Fonseca, 16. Jahrh.) – 18. Szientismus und Humanismus (Aristoteles, Metaphysik und De caelo - Johannes Exarch über das Sechstageswerk, um 900).

In einem der letzten Abschnitte – 23. Mythos und Logos – ein unauflösbares Ganzes – wird dem Prolog des Johannesevangeliums die berühmte Auslegung dieser Stelle von Goethe im Faust I gegenübergestellt. In diesen wie noch in relativ wenigen anderen Abschnitten des Buches wird das Thema Mythos und Logos wirklich inhaltlich entfaltet. Bei der überwiegenden Zahl der Abschnitte spielt die oben erwähnte Spannung zwischen Mythos und Logos eine eher untergründige Rolle; manchmal jedoch vermisst man sie ganz. Es ist nun aber möglich, die Fülle der angebotenen Themen so zu nutzen, dass man sie im Sinne einer *philosophia perennis* einiger bedeutender Topoi und Probleme liest. Man sollte sich allerdings hüten – dies wird vielleicht durch einige Formulierungen in der Einleitung nahegelegt –, Texte eines Platon und eines Aristoteles als mehr mythisch „aufgeladen“ als spätere neuzeitliche Texte zu verstehen.

Mit der Einschränkung, dass der Titel des Bandes auf eine explizite Erörterung des Mythischen und Logischen neugierig macht und dann dieses Versprechen nicht einlösen kann, möchte der Rezensent das Buch wegen der Vielfalt der Fragestellungen für den Philosophieunterricht sehr empfehlen. Auch im altsprachlichen Unterricht der Oberstufe kann der Band wertvolle Anregungen vermitteln. Für die nächste Auflage würde ein Namenregister die Brauchbarkeit noch erhöhen.

WOLFGANG SCHEFFEL, Berlin

*Meister, Klaus: Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Antike. Bd 2. Rom. Paderborn (usw.): Schöningh 1999. 397 S., 29,80 DM (UTB Wissenschaft. 2056; ISBN 3-506-99508-1).*

Das Buch soll Studenten der Geschichtswissenschaft auf Klausuren vorbereiten, die die Interpretation von Quellen zur römischen Geschichte zum Thema haben. „*Quid ad me?*“ mag der klassische Philologe fragen. Betrachten wir die Geschichte als Hilfswissenschaft zum Verständnis unserer Texte, so können die von Meister behandelten Beispiele, die z. T. von Schulautoren stammen, sehr wohl Anregungen geben, gerade weil sie die Texte nicht philologisch, sondern historisch analysieren. Auch die einleitenden knappen Anmerkungen zu Quelleninterpretation und Quellenkritik verdienen in diesem Sinne Beachtung. Im Hinblick auf den Praxisbezug beschränke ich die Besprechung auf die Beispiele, die lateinischen Schulautoren entnommen sind. Die besprochenen griechischen Texte von Polybios, Plutarch, Appian oder Diodor gehören nicht zum Schulkanon.

Die Quellentexte (i. Allg. ca. 2-5 Seiten) werden in Übersetzung vorgelegt, in das Werk des Autors und vor allem in ihren historischen Kontext eingeordnet, erläuternd paraphrasiert und z. T. auf ihre historische Glaubwürdigkeit hin untersucht. Interessant sind die verschiedentlich angefügten Hinweise zur Rezeption. Den Abschluss bilden nützliche Literaturverweise.

Livius' Bericht über die Gesandtschaft Philipps V. von Makedonien an Hannibal 215 (XXIII 33f.) wird mit Hilfe einer Parallelüberlieferung bei Polybios in wesentlichen Punkten als annalistische Fälschung entlarvt.

Florus ist ein Autor, dessen Wiederentdeckung für die Schule vor allem der Umstand entgegensteht, dass sich seine Livius-Auszüge auf die Kriegsgeschichte konzentrieren. Doch ist sein hier besprochener Text zum Sklavenaufstand des Spartacus auch für die heutige Schule von Interesse. Die Ausführungen Meisters stellen in diesem Fall aber keine Interpretation dar, sondern eine knappe Auseinandersetzung mit den historisch umstrittenen Fragen dieses Sklavenkrieges, wobei verschiedene Positionen

moderner Historiker referiert und bewertet werden. Als marxistische Position wird allerdings nicht die marxistische *communis opinio* wiedergegeben („Selbst ein Sieg der Sklaven hätte nur zur Bildung eines neuen Sklavenhalterstaates führen können“ – Urgemeinschaft, Altertum – Frühmittelalter. Lehrbuch für den Geschichtsunterricht der Oberschule. Berlin: Volk und Wissen 1957. S. 97, vgl. E. M. Sterman in: Die Geschichte des Altertums im Spiegel der sowjetischen Forschung. Hrsg. von Heinz Heinen. Darmstadt 1980, S. 207ff. Dem entspricht übrigens auch die eigene Meinung des Autors – Meister a. a. O. S. 207), sondern die Behauptung „älterer marxistischer Forschung, ... daß Spartacus im Falle eines Sieges die Sklaverei und das Privateigentum abgeschafft hätte“ (Meister a. a. O. S. 212).

Von besonderem Interesse ist für uns zweifellos ein Auszug aus Ciceros erster Verres-Rede (12ff.). Dass die Einführung nicht mehr bringt, als in jedem Schülerkommentar zu finden ist, ist angesichts des zur Verfügung stehenden Raumes nicht zu bemängeln. Wenn der Autor aber feststellt: „Mögen diese Behauptungen (Ciceros) auch übertrieben sein ...“ (Meister a. a. O. S. 226), so erwartet man von einer Quellenkritik, die doch hier geübt werden soll, eine Analyse des Textes unter der Fragestellung, wo solche Übertreibungen vorliegen. Diese Analyse aber findet nicht statt. Die einzige Quellenkritik besteht darin, dass dem Eindruck, den Cicero erwecken will, bei Verres handele es sich um eine einmalige Ausnahme unter den römischen Statthaltern, durch einen Vergleich mit der Verwaltung der Provinz Asien entgegengetreten wird. So wenig wie eine Ehrenrettung des Verres am Platze ist, so wenig würde man Ciceros Fähigkeiten als Anwalt gerecht, wenn man alle seine Anwürfe für bare Münze und als eine objektive Darstellung der Provinzverwaltung des Verres auffassen würde.

Ähnlich enttäuschend fällt die Lektüre des nächsten Beispiels einer Schullektüre *par excellence* aus, der Ariovist-Kapitel aus Caesars „Bellum Gallicum“ (I 33-37). Hier wird allerdings, anders als bei Cicero, Caesars Bericht grundsätzlich in Zweifel gezogen, was einen im

Sinne der Problemstellung des Buches richtigen und gerade hier passenden quellenkritischen Ansatz darstellt. Aber die Unglaubwürdigkeit wird eher vorausgesetzt als begründet. Und das ist ein Vorgehen, das wir unseren Schülern ebensowenig beibringen wollen wie den kritiklosen Glauben an alles Geschriebene. Diesem Prinzip folgt der Autor wiederum bei der Darstellung der Vorgeschichte des Ariovist-Krieges, in der er Caesars Darstellung distanzlos referiert (Meister a. a. O. S. 256f). Zwei Beispiele für unbegründete Kritik seien wegen der Wichtigkeit dieses Themas für die Schulpraxis erwähnt: Der Autor zieht mit Recht die Behauptung Caesars, es habe nach Abschluss des Helvetierkrieges ein Landtag „*totius fere (!) Galliae*“ (130,1) stattgefunden, in Zweifel. Als Begründung führt er aber nur die Autorität Mommsens an (Meister a. a. O. S. 259), die ganz gewiss eine ist (wer sonst?), doch wäre methodisch sauber und ganz einfach auf das Kapitel 31 zu verweisen, wo es in §1 heißt, *idem principes* seien zu einer Geheimkonferenz zu Caesar zurückgekehrt – und dann werden ausdrücklich als Teilnehmer nur Haeduer und Sequaner erwähnt. Auch dass der Autor Caesars Bericht über seine Unterredung mit Ariovist in Zweifel zieht, ist berechtigt, aber den Bericht von Cassius Dio über diese Unterhandlungen (XXXIII 34,3ff) zieht er dabei nicht heran, obwohl er bei der Skizze der unmittelbar folgenden Ereignisse eine Stelle aus dem nächsten Kapitel desselben Autors (35,2) zitiert.

Lehrreich für den geschichtlich weniger bewanderten Philologen ist das, was der Autor zum Bericht Suetons über die Ursachen von Caesars Ermordung ausführt (Caesar 76-80), da er eine Übersicht über die Kontroversen zu Caesars Plänen und die Gründe für seine Ermordung seit der Antike liefert. Auch wenn dabei einzelne Detailangaben Suetons in Frage gestellt werden, gibt es jedoch keine kritische Interpretation des Sueton-Textes im Sinne der in der Einleitung aufgestellten Forderung: „Jeder Autor verfolgt eine gewisse Tendenz, sei es politischer, sei es moralischer Art. Aufgabe der Interpretation ist es, diese Tendenz herauszuarbeiten.“ (Meister, a. a. O. S. 21)

In ähnlicher Weise wird anhand der Kapitel 34 und 35 der „Res gestae divi Augusti“ eine Übersicht über die Hintergründe und die Deutungen des Staatsaktes des Jahres 27 v. Chr. gegeben und in diesem Rahmen werden auch Details korrigiert, ohne dass das Verfahren des Augustus bei seiner Selbstdarstellung aus dem Text herausgearbeitet würde.

Historisch bedeutsam, aber wohl kaum für den Unterricht geeignet ist die nur teilweise erhaltene Inschrift, in der die kaiserlichen Vollmachten Vespasians definiert werden (*lex de imperio Vespasiani*, CIL VI 930), deren Bedeutung der Autor erläutert.

Eine klassische Schullektüre stellt dagegen wieder der Beginn der Annalen des Tacitus dar, zu der der Autor die historischen Fakten einbringt, auf die sich die knappen Anspielungen dieser Einleitung beziehen. Die darstellerischen Absichten des Tacitus erklärt er in Bezug auf die Auswahl der in der Einleitung erwähnten Ereignisse, in Bezug auf die Wendung „*nomine principis*“ (Ann. I 1) und in Bezug auf Tacitus' Beurteilung der Historiker der nachaugusteischen Zeit. Genau betrachtet er dann die Herkunft und die Bedeutung der Wendung „*sine ira et studio*“ sowie ihr Nachleben in der modernen Historiographie.

Auch den zweiten Text aus den Annalen – über die Christenverfolgung unter Nero – interpretiert der Autor sorgfältig und arbeitet differenziert Tacitus' Einstellung zu den Christen heraus. Er diskutiert die Quellen der Stelle und schiebt mit einem knappen begründenden Hinweis Zweifel an deren Echtheit beiseite. Auf die textkritischen und philologischen Detailfragen kann er in seinem Rahmen selbstverständlich nicht eingehen.

Das letzte Beispiel ist der Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan zur Frage der Bestrafung der Christen. Auf dem wie bei allen Beispielen plastisch umrissenen Hintergrund der Verfasserbiographie und der Zeitumstände stellt der Autor Plinius' Unsicherheit und die Intention seiner Fragestellung heraus und verdeutlicht überzeugend die pragmatische Einstellung Trajans, ausgehend von der Kritik, die Tertullian später an dieser Antwort übt.

Alles in allem ein Buch, das seinem Anspruch, vorbildliche Interpretationen vorzustellen, nur teilweise gerecht wird, das aber doch nützliche und interessante Informationen zu einigen Kern-texten des lateinischen Lektürekansons enthält.

DIETRICH STRATENWERTH, Berlin

*Caesar. Ausgew. u. komm. v. Peter Glatz. 2. Aufl. Wien: öbv & hpt VerlagsgmbH 1999. 113 S., 14,80 DM (Lateinlektüre aktiv!; Vertrieb in Deutschland durch Klett: ISBN 3-12-657840-3).*

An neuen Textausgaben für die Lektüre von Caesar ist in den letzten Jahren kein Mangel. Da muss eine Ausgabe, die auf dem deutschen Markt neu ist, ihre besonderen Vorzüge haben. Tatsächlich erscheint manches an der Konzeption hochinteressant. Die Textauswahl orientiert sich weitgehend am Üblichen und Sinnvollen: der Helvetierkrieg, der erste Übergang nach Britannien, die Critognatus-Rede, einige ethnographische Kapitel (natürlich auch der Elch). Grundsätzlich soll jeweils eine Doppelseite eine Sinneinheit von Text und Erläuterungen darstellen: ein Textabschnitt (ein Kapitel), *sub linea* die selteneren Vokabeln, dazu – vielleicht nicht so sinnvoll – noch einmal die Lernvokabeln aus dem Verzeichnis am Ende des Heftes, die in diesem Abschnitt vorkommen; Bilder und Karten (unter der Überschrift „*Activa et contemplativa*“), Arbeitsaufträge unterschiedlichster Art und schließlich Hintergrundinformationen. In letzteren können die Schüler häufig Interessantes erfahren: z. B. dass das Suffix -rix mit dem lateinischen „rex“ verwandt sei. Die Illustrationen und Karten sind meist hervorragend ausgewählt. Warum aber gerade beim Tod des Orgetorix die Wanderungen der Kelten seit ca. 500 v. Chr. (S. 18)? Wie wäre es mit einem Vergleich der Rechtssysteme gewesen? Manche sind auch bloße Seitenfüller (eine pompejanische Wandmalerei mit Krug und Brot, wenn die Haeduer die Getreidelieferungen verzögern (S. 42), das komplizierte Muster einer keltischen *phalera*, wenn Liscus redet (S. 44).

Was aber diese Ausgabe von anderen unterscheiden soll, ist ihr Anspruch, für „aktive“ Lektüre zu sorgen. Und da wird man denn